Eine Aufgabe mit Verfassungsrang:

// Grundgesetz Artikel 3 Abs. 2

> »Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.«

Niedersächsische Verfassung Artikel 3 Abs. 2 Satz 3

»Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.«

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsrecht (NKomVG) Artikel 9 Abs. 2

Die Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Das Niedersächsische Gleichbehandlungsgesetz (NGG)

Andrea Schrag

Gleichstellungsbeauftragte

Landkreis Harburg

Schloßplatz 6 · Zimmer B-016 21423 Winsen (Luhe) Telefon: 04171 693 – 117 Telefax: 04171 687 – 117 E-Mail: a.schrag@lkharburg.de

www.gleichstellung.landkreis-harburg.de



// So erreichen Sie mich:

Am Bahnhof Winsen (Luhe) orientieren Sie sich links und gehen die Bahnhofstraße geradeaus in Richtung Innenstadt. Nach ca. 10 Gehminuten erreichen Sie die Fußgängerzone und biegen nach ca. 30 Metern an dem Durchgang City-Wache links ab zur Kreisverwaltung. Eingabe für das Navigationssystem: Schloßring 12.

Hinweis:

Die Parkplätze in der Eppens Allee sind kostenlos.

Gleichstellung

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Harburg





Welche Aufgaben verbergen sich hinter diesem gesetzlichen Auftrag?

Die Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Verwaltung und den Kreistag darin, gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf innerhalb der Kommune zu erkennen und Benachteiligungen abzubauen. Weiterhin verfolgt sie das gesetzliche Ziel, Frauen und Männern in der Landkreisverwaltung eine gleichberechtigte Stellung zu verschaffen (Personal- und Organisationsfragen). Auch ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin für die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Harburg.

Gleichberechtigung in der Kommune umzusetzen bedeutet, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern im Blick zu haben. Die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern ist zu berücksichtigen, um gleiche Lebensverhältnisse und gleiche Teilhabe zu ermöglichen. Dies ist eine herausfordernde Aufgabe der Kommune insgesamt und wird durch die Verwaltung und Politik umgesetzt.

Besonderheit der Tätigkeit:

- Die Gleichstellungsbeauftragte ist in ihrer T\u00e4tigkeit weisungsfrei.
- Sie ist der Verwaltungsleitung direkt unterstellt.
- Sie ist von der Verwaltungsleitung in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, rechtzeitig zu beteiligen.
- Sie hat ein Teilnahme- und Rederecht an den Sitzungen sowie ein Akteneinsichtsrecht.

// Öffentlichkeitsarbeit:

Die Gleichstellungsbeauftragte fördert selbst die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, indem sie Veranstaltungen organisiert und damit Themen setzt.

Diese Aktivitäten richten sich an entsprechende Organisationen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie an die breite Öffentlichkeit.



INTERNE Aufgaben der Kreisverwaltung:

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt an allen gleichstellungsrelevanten Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit.

Insbesondere wirkt sie mit bei:

- Personalplanung und Personalentscheidungen,
- Stellenbesetzungsverfahren,
- Organisationsangelegenheiten,
- der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen und Strukturen der Organisation,
- Arbeitszeitregelungen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- allen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren.

Weiterhin ist sie **Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** der Kreisverwaltung, wenn es um gleichstellungsrelevante Themen geht.
Zum Beispiel wenn Sie:

- sich aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt fühlen,
- von Häuslicher und/oder Sexueller Gewalt betroffen sind,
- von Mobbing, Diskriminierung und/oder Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind,
- Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte benötigen,
- Interesse an Fortbildungen, Seminaren und Veranstaltungen haben,
- »Ihre« Gleichstellungsbeauftragte einfach einmal kennenlernen möchten.

// Im Aufgabenbereich des Landkreises Harburg:

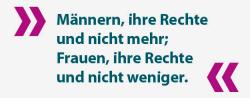
Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt mit bei der Arbeit der Verwaltung in allen gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten. Sie wirkt mit bei der Entwicklung von Initiativen zur Umsetzung von Gleichberechtigung im Landkreis. Sie kann Stellungnahmen zu Vorhaben der Kreisverwaltung in die Kreisgremien einbringen.

EXTERNE Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Harburg:

Zur Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben hat die Gleichstellungsbeauftragte ein offenes Ohr für die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Harburg.

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für Sie ein, wenn Sie:

- Rat und Unterstützung bei allen gleichstellungsrelevanten Fragen suchen (Häusliche und/oder Sexuelle Gewalt, Pflege von Angehörigen etc.),
- Benachteiligung in Ihrer sozialen Situation am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Leben erfahren und etwas dagegen tun möchten (bspw. Mobbing, Diskriminierung, und/oder Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz),
- Anregungen und Vorschläge haben, wie die Situation von Frauen und Männern verbessert werden kann,
- Interesse haben, sich für die Belange von Frauen und Männern einzusetzen,
- Kontakte zu Beratungsstellen suchen,
- oder wenn Sie die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten einfach einmal kennenlernen möchten.



Susan B. Anthony 1820 – 1906

Mehr als vierzig Jahre lang kämpfte Anthony an der Spitze der amerikanischen Suffragettenbewegung und setzte sich u.a. für das Frauenwahlrecht ein.